

Presseinformation

Wiesbaden, den 5. April 2013

Nr. 131

Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn und Kultusministerin Nicola Beer:

Diskussion um getrennten Sportunterricht sendet falsches Signal

Zu der aktuellen Debatte um einen getrennten Sportunterricht von Jungen und Mädchen äußerten sich heute der stellvertretende Ministerpräsident und Integrationsminister **Jörg-Uwe Hahn** und Kultusministerin **Nicola Beer**.

„Aus integrationspolitischer Sicht ist die Forderung eines getrennten Sportunterrichts das absolut falsche Signal“, so der stellvertretende Ministerpräsident und Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn. „Gerade im Sport geht es um Teamgeist, um Gemeinschaft, um gegenseitige Wertschätzung und ein tolerantes Miteinander. Hier wieder eine Trennung der Geschlechter einzuführen, wäre ein absoluter Rückschritt.“

„In Abgrenzung zu den tradierten Geschlechterbildern kann gerade im Schulunterricht ein modernes Mädchen- und Jungenbild, bzw. Frauen- und Männerbild, vermittelt werden“, so die Hessische Kultusministerin Nicola Beer. „Der Umgang der Geschlechter miteinander wird

dabei ebenso geschult, wie das Wissen und der Erfahrungsschatz, der allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichberechtigte Teilhabe zur Wahrnehmung ihrer Chancen in unserem Land ermöglicht. Deshalb ist Sportunterricht in Hessen ganz bewusst darauf angelegt, geschlechterübergreifend stattzufinden. Dies gilt für alle Jahrgangsstufen und Schulformen. Sofern eine Schule oder einzelne Lehrkräfte aufgrund der Bedingungen vor Ort oder aus pädagogischen Gründen von diesem Prinzip abweichen wollen, ist dies zeitweise möglich. Die Praxis eines gemeinsamen Sportunterrichts hat sich in Hessen seit Jahrzehnten bewährt und entspricht dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag“, unterstrich die Ministerin.

„Auch rechtlich ist eine solche Forderung nicht haltbar“, so Justizminister Jörg-Uwe Hahn. Er verwies auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zum gemeinsamen Sportunterricht, wonach der Integrationsauftrag der Verfassung es gebiete, Schülerinnen und Schüler auf ein Dasein in der säkularen und pluralistischen Gesellschaft in Deutschland vorzubereiten. „Eine pauschale Trennung nach Geschlechtern im Sportunterricht würde diesem Auftrag nicht gerecht.“